

Düsseldorf, 30. März 2020

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit inzwischen mehr als 2 Wochen gelten auf Grund der Corona-Pandemie weitreichende Einschränkungen für das öffentliche Leben. Bevor wir Ihnen in diesem Schreiben die Konsequenzen, die sich aus dieser Situation für unsere Hochschule ergeben, im Detail schildern, ist uns Folgendes wichtig:

Wir hoffen und wünschen, dass Sie alle nach wie vor gesund sind und dass es Ihnen auch unter diesen besonderen Umständen und unter den starken Einschränkungen, denen wir derzeit unterworfen sind, gut geht. Wir alle wissen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, wie lange die außergewöhnlichen Umstände erhalten bleiben und wann der reguläre Unterrichtsbetrieb des Sommersemesters 2020 aufgenommen werden kann. Wir bitten Sie, sich unbedingt an die vorgegebenen Einschränkungen zu halten, d.h.: Bleiben Sie so weit wie eben möglich zu Hause, vermeiden Sie auf jeden Fall persönliche Kontakte in Form von Unterricht an privaten Orten und helfen Sie auf diese Weise mit alles zu tun, dass sich die Ausbreitung des Virus deutlich verlangsamt, denn dies ist die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass die Einschränkungen nach und nach wieder aufgehoben werden können.

Für das Rektorat waren die vergangenen zwei Wochen in vielfacher Hinsicht mit unvorhergesehener und unvorhersehbarer Arbeit gefüllt: In der Woche vom 16. - 20. März änderte sich nahezu täglich die Erlasslage, und auch in der vergangenen Woche wurde die Hochschulleitung mit einer Vielzahl von Anfragen aus dem Ministerium, aus der Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW und aus dem Bundesgebiet konfrontiert, die alle zunächst einmal in den Blick genommen und dann angemessen bearbeitet werden mussten. Gleichzeitig laufen im Studierendensekretariat, das sich zwar im Homeoffice befindet, aber natürlich per E-Mail und telefonisch erreichbar ist, die Drähte heiß, weil Studienbewerberinnen und Studienbewerber fragen, ob Eignungsprüfungen für das WS 2020/21 zum geplanten Zeitpunkt Anfang Juni werden stattfinden können.

Um zumindest in diesem Punkt etwas den Druck zu nehmen und für Klarheit zu sorgen, mussten wir daher am Montag, den 23.03.2020, die Entscheidung treffen, den auf Anfang Juni geplanten Termin der Eignungsprüfungen für das WS 2020/21 abzusagen. Damit haben wir im Übrigen so gehandelt wie unserer Kenntnis nach alle deutschen Musikhochschulen. Es ist uns selbstverständlich bewusst, dass wir Ihnen diese Entscheidung gleichzeitig auch mit einer Mail hätten mitteilen können und sollen. Da wir aber in der vergangenen Woche intensiv darüber beraten haben, wie wir mit dieser Situation in der Form umgehen können, dass für unsere Hochschule - und damit auch für Sie alle - ein möglichst geringer Schaden entsteht, haben wir das nicht unmittelbar getan, sondern wir holen das nun mit diesem ausführlichen Brief nach. Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise. Gleichzeitig bitten wir Sie auch um Geduld für den Fall, dass Ihre berechtigten Anfragen, die Sie uns z.Zt. per Mail zukommen lassen, nicht immer unmittelbar beantwortet werden können, gilt es doch, über Einzelaspekte hinaus immer das Wohl der gesamten Hochschule in den Blick zu nehmen - und dies ist in der momentanen Situation, in der sich die Dinge auch immer wieder ändern (können), nicht immer ganz leicht.

Die Corona-Pandemie bedeutet für unsere Hochschule im einzelnen Folgendes:

BEGINN DER VORLESUNGSZEIT: 20. APRIL 2020

In dem Erlass mit Datum vom 13. März 2020 hat das Ministerium „den Beginn der Vorlesungszeiten des Sommersemesters 2020 für die Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen auf den

20. April 2020

neu“ festgesetzt. Dieses Datum markiert daher nach aktuellem Stand den Start-Termin für alle Lehrveranstaltungen.

EIGNUNGSPRÜFUNGEN: TERMINVERSCHIEBUNG AUF 2. HÄLFTE SEPTEMBER

Auf Grund der unklaren Lage - es ist kaum anzunehmen, dass die Hochschulen am 20. April wieder zum „normalen“ und geordneten Hochschulleben werden zurückkehren können - lässt sich der ursprünglich angesetzte Termin „Anfang Juni 2020“ nicht mehr halten. Weil sich die Nachfragen von ausländischen Studierenden im Studierendensekretariat in der vergangenen Woche häuften, mussten wir mit der oben erwähnte Meldung am 23.03.2020 über unsere Homepage an die Öffentlichkeit gehen.

Das Rektorat erkennt für die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf einen großen Nachteil darin, in diesem Jahr ganz auf die Eignungsprüfungen zum WS 2020/21 zu verzichten und damit zum WS 2020/21 keine neuen Studierenden aufzunehmen - nicht nur, aber auch nicht zuletzt mit Blick auf unsere Kooperationspartner (Hochschule Düsseldorf, Heinrich-Heine-Universität und Bundeswehr). In mehreren Rektoratssitzungen und in Absprache mit dem Studierendensekretariat ist daher beschlossen worden, die Eignungsprüfung in die 2. Septemberhälfte 2020 und damit auf einen Termin unmittelbar vor dem Beginn der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu legen. Die Prüfungskoordinatorinnen und -koordinatoren werden zeitnah mit einer entsprechenden Terminanfrage auf Sie zu kommen. Die Bescheide über das Bestehen/nicht Bestehen der Eignungsprüfung müssen dann zwar sehr zeitnah versandt werden, aber auch dies ist nach Rücksprache mit dem Studierendensekretariat machbar. Damit könnten dann alle neu aufgenommenen Studierenden ihr Studium regulär zum WS 2020/21 aufnehmen. Für ausländische Studierende, die aus organisatorischen Gründen nicht Anfang Oktober in Düsseldorf sein können, müssen und werden wir sinnvolle Sonder-Lösungen finden. Am Prozedere der Eignungsprüfung ändert sich durch diese Verschiebung nichts.

Im Hinblick auf Kollegiatstudentinnen und -studenten im Sprachsemester: Es besteht kein Problem, ein weiteres Sprachsemester zu gewähren, wenn Sprachkurse und Prüfungen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

KÜNSTLERISCHE ABSCHLUSSPRÜFUNGEN: VERSCHIEBUNG ALS REGELFALL

Es ist als Regelfall davon auszugehen, dass die Studierenden, die sich im SoSe 2020 im Abschlusssemester ihres Studiengangs befinden, ihre Abschlussprüfung nicht im Sommersemester 2020, sondern im Wintersemester 2020 ablegen wollen. Daher wird allen Studierenden, die sich im Abschlusssemester eines Studiengangs befinden, ohne weiteren Antrag ein zusätzliches Semester mit Anspruch auf Hauptfachunterricht gewährt.

Studierende, die trotzdem ihre Prüfung ablegen möchten, um das Studium abzuschließen, müssen diese bis Ende September ablegen. Absprachen zur Durchführung der Prüfungen werden zwischen Studierenden und ihren HauptfachlehrerInnen abgeklärt.

Alle Studierenden im Examenssemester werden per Mail informiert und um eine formlose Rückmeldung gebeten, ob sie das Studium im SoSe verlängern oder abschließen wollen. Den Konzertexamens-Studierenden wird darüber hinaus mitgeteilt, dass aus organisatorischen Gründen der Teil der Abschlussprüfung, in dem das Konzert gespielt wird, im SoSe 2020 nicht mit einem Orchester durchgeführt werden, sondern nur mit Klavierbegleitung stattfinden kann.

NACHTEILSAUSGLEICH

Sollte das Sommersemester 2020 - wie z.Zt. erwartet - zum überwiegenden Teil nicht regulär stattfinden können, sagt die Hochschulleitung den Studierenden zu, dass daraus für sie im Hinblick auf die Studienzeit kein Nachteil entstehen soll. Das bedeutet: Über mit Bezug auf das „Corona-Semester“ begründete Verlängerungsanträge mit gleichzeitigem Anspruch auf Hauptfachunterricht wird zu gegebener Zeit und in großzügiger Weise entschieden werden.

BENOTETE MODULPRÜFUNGEN IM KÜNSTLERISCHEN HAUPTFACH

Benotete Prüfungen im künstlerischen Hauptfach werden, sofern der Unterricht nicht zum 20.04.2020 ohne Einschränkungen aufgenommen wird, auf das WS 2020/21 verschoben. Für Studierende, die ihre Modulprüfungen trotz der veränderten Bedingungen im SoSe 2020 ablegen müssen, können dies auf einen entsprechenden Antrag hin tun. Für die organisatorischen Fragen gilt das Gleiche wie für künstlerische Abschlussprüfungen.

KLAUSUREN

Für die Module, die durch Prüfungen in Form von Klausuren abgeschlossen werden, gilt Folgendes:

Auch wenn der Unterricht später als am 20.04.2020 beginnt und wenn Teile des Unterrichts nicht in Form der Realpräsenz, sondern online angeboten werden, sollen die Klausuren auf jeden Fall gestellt werden. Die Pflicht zur Teilnahme an der Klausur wird für das SoSe 2020 ausgesetzt.

Die Studierenden können die Klausur schreiben. Auf Grund der besonderen Umstände im SoSe 2020 gilt aber die aus den juristischen Studiengängen bekannte „Freischuss-Regelung“. Das bedeutet:

- Die Teilnahme an der Klausur ist freiwillig.
- Eine nicht bestandene Klausur wird als „nicht geschrieben“ bewertet und ist damit im Hinblick auf die Anzahl der weiteren zulässigen Versuche nicht relevant.
- Nach Erhalt des Ergebnisses der Klausur kann die Studentin/der Student entscheiden, ob sie/er mit diesem Ergebnis zufrieden ist oder nicht:
 - Ist die Frage mit „Ja“ beantwortet, wird das Ergebnis in die Studierendenakte übernommen.
 - Ist die Frage mit „Nein“ beantwortet, gilt die Klausur als „nicht geschrieben“.
- Die Entscheidung der Studierenden hat in schriftlicher Form und zeitnah, d.h. spätestens innerhalb von 4 Wochen nach Erhalt des Ergebnisses, zu erfolgen. Sie ist verbindlich und nicht revidierbar. Wenn innerhalb des genannten Zeitraums dem Prüfungsamt keine schriftliche Mitteilung vorliegt, wird die Note der bestandenen Prüfung in die Studierendenakte übernommen.

Diese Regelung gilt nur für das Sommersemester 2020!

ONLINE-UNTERRICHTE

Das Rektorat freut sich über und begrüßt die vielen und vielfältigen Initiativen im Hinblick auf das Online-Unterrichtsangebot, die z.Zt. von Kolleginnen und Kollegen an die Hochschulleitung herangetragen werden.

Prinzipiell strebt die Hochschulleitung an, für alle Bereiche der Hochschule einschließlich der Institute ein einheitliches System zu schaffen, über das Online-Angebote jeglicher Art abgewickelt werden können. Sie wird daher zeitnah eine Arbeitsgruppe einsetzen, die sich mit der Konkretisierung dieser Projektidee beschäftigen und dann ein Konzept vorschlagen wird, das die Belange aller Bereiche (einschließlich der besonderen Anforderungen im IMM) berücksichtigen wird.

Angesichts der derzeitigen Ausnahmesituation wird den Dozentinnen und Dozenten für online-Unterrichtsangebote unter folgenden Maßgaben freie Hand gegeben:

- Alle Dozentinnen und Dozenten, die online-Unterrichtsangebote anbieten, haben
 - eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden, weil es für die Verwaltung auf Grund der Vielzahl der genannten Programme die Vereinbarkeit mit den Datenschutzvorschriften jeweils einzeln zu prüfen;
 - dafür Sorge zu tragen, dass alle Studierenden, die sich zu der betreffenden Veranstaltung angemeldet haben, über die technischen Voraussetzungen verfügen, am Online-Unterricht teilzunehmen;
 - Dafür Sorge zu tragen, dass im Hinblick auf den Unterrichtsbeginn und auf die Unterrichtszeiten der Lehrveranstaltungen allen Studierenden, die sich zu der betreffenden Veranstaltungen angemeldet haben, die Teilnahme möglich ist.
- Unter diesen Maßgaben ist online-Unterricht möglich.

AUFNEHMEN „ÜBER KAPAZITÄT“

Da zu erwarten ist, dass zumindest ein Teil der Abschlussprüfungen nicht wie geplant im Laufe des (kalendarischen) Sommersemesters stattfinden wird, werden einige von Ihnen für die Eignungsprüfungen zum WS 2020/21 nicht so viele Plätze frei haben wie eigentlich erwartet. Mit dieser Situation werden wir wie folgt umgehen:

- Hauptamtlich beschäftigte Dozentinnen und Dozenten können im WS 2020/21 maximal die Anzahl SWS über Deputat unterrichten, die der Summe entspricht, die Studierende, die im SoSe 2020 ihr Examen hätten machen müssen, an Unterricht erhalten hätten.
- Ob diese Regelung auch für nebenamtlich Beschäftigte gelten kann, wird z.Zt. im Hinblick auf die arbeitsrechtlichen Bedingungen geprüft.
- Für Lehrbeauftragte kann diese Regelung auf Grund der besonderen Beschäftigungsverhältnisse nicht gelten. Die Hochschulleitung sagt aber die Prüfung zu, ob es überhaupt Fälle gibt, in denen das von Bedeutung wäre, um dann ggf. Einzelfallentscheidungen zu erwägen.

LEHRBEAUFTRAGTE

Die bereits bestehenden, an unserer Hochschule i.d.R. für zwei Semester erteilten Lehraufträge bleiben davon unberührt. Neue Lehraufträge können in der jetzigen Situation bis zur Aufnahme des Unterrichtsbetriebs im Sommersemester 2020 selbstverständlich nicht erteilt werden.

MEISTERKURSE, SEMINARE U.Ä. BETREFFEND

Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die für das SoSe 2020 Seminare und/oder Meisterkurse geplant haben, mögen bitte mit den in der Regel durch sie angesprochenen Dozentinnen und Dozenten persönlich sprechen und dabei Folgendes vereinbaren: Der Kurs kann, solange die Hochschule geschlossen ist, selbstverständlich nicht stattfinden. Er wird aber zu einem späteren, noch zu vereinbarenden Zeitpunkt nachgeholt und ist damit also nicht abgesagt, sondern lediglich aufgeschoben.

Herr Kunze wird die Kolleginnen und Kollegen, die das betrifft, in den nächsten Tagen persönlich anschreiben.


Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Sie entnehmen hoffentlich diesem unserem Schreiben, dass wir uns in den zurückliegenden Tagen in der Hochschulleitung intensiv darüber Gedanken gemacht haben, wie wir die Fragen und Probleme, die durch die Corona-Pandemie auftreten, in sinnvoller und praktikabler Weise angehen können. Selbstverständlich können und werden sich noch weitere Aspekte ergeben, die bis heute noch nicht bedacht sind. Insbesondere gibt ja zum jetzigen Zeitpunkt überhaupt noch keine verlässliche Antwort auf die Frage, ab wann sich die Lage normalisiert.

Wir denken und hoffen, mit diesem Schreiben in den Punkten, für die wir heute eine Lösung vorschlagen können, einen sinnvollen und praktikablen Weg aufgezeigt zu haben und wir hoffen, dass wir Ihnen und natürlich auch den Ihnen anvertrauten Studierenden, die einen eigenen Brief erhalten, so weit wie möglich Ängste nehmen. Wir hoffen, dass dies dazu beiträgt, dass wir auch in den kommenden, für alle sicherlich anstrengenden Wochen, in verantwortungsvoller Weise und zum Wohle unserer Studierenden miteinander kommunizieren und umgehen.

Bleiben Sie gesund und seien Sie herzlich begrüßt!

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Wippermann', followed by a long horizontal flourish.

Prof. Raimund Wippermann, Rektor

Ihr

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'V. Kalisch', followed by a long horizontal flourish.

Prof. Dr. Dr. Volker Kalisch
Prorektor für Studium, Lehre und Forschung